

SAMTGEMEINDE DÖRPEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Dörpen - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Rathaus:

Hauptstraße 25
26892 Dörpen
www.doerpen.de

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408
> Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz
Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

622-11-4-129

Datum

02.02.2017

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung

zur 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen - Umwandlung einer bisher als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern dargestellte Fläche in eine Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Heede

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.08.2016 die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen als Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **02. März 2017** bis zum **04. April 2017** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 408 während der öffentlichen Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die kompletten Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter www.doerpen.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme zur geplanten Wohngebietsausweisung in Heede
- Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 26.05.2016, Fachbereich Naturschutz und Forsten, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Forderung einer Umweltprüfung. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Es wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung und eine Umweltprüfung durchgeführt.

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP
Volksbank Emstal eG DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH
Oldenburgische Landesbank DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2XXX

Besuchszeiten:

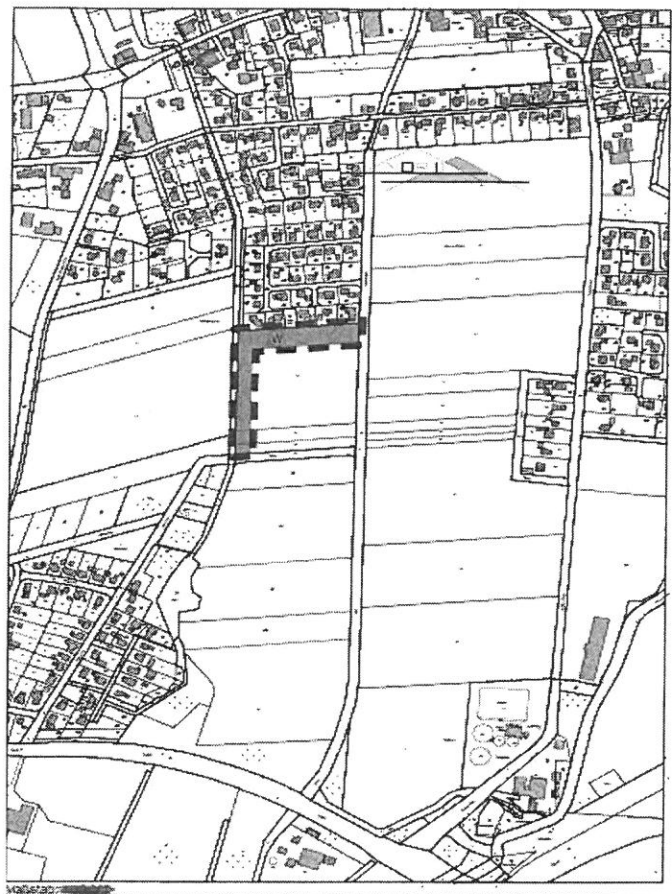
Mo.-Mi. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

- Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 26.05.2016, Fachbereich Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Forderung eines schlüssigen Konzeptes zur Beseitigung des Oberflächenwassers. Erforderliche wasserrechtliche Anträge werden zeitnah gestellt.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 09.06.2016, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) mit der Empfehlung zur Erstellung eines Gutachtens. Die Beauftragung eines Gutachtens ist jedoch nicht vorgesehen.
- Stellungnahme der EWE Netz GmbH sowie des Unterhaltungsverbandes 104 „Ems IV“ wegen der rechtzeitigen weiteren Beteiligung im Verfahren.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und darauf, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm

Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Hermann Wocken

Ausgehängt: 21.02.2017

Abgenommen: